

Teilnahmebedingungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen (§§ 651a–m BGB; §§ 4–11 BGB–InfoVO) und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen als unserem Reiseteilnehmer und uns als Reiseveranstalter (im Folgenden "Veranstalter" genannt), Inhaber Klaus Gosch. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen sorgfältig durch:

1. Buchung/Abschluss des Reisevertrags

Buchen können Sie

- formlos per Telefon oder eMail
- Telefon: (0 80 42) 26 78
- Mobil: (01 71) 19 93 425
- eMail: Klaus.Gosch@t-online.de
- oder bevorzugt online per Anmeldeformular auf dieser Homepage

Nach Ihrer schriftlichen oder mündlichen Buchung und der schriftlichen Buchungsbestätigung des Veranstalters ist Ihre Buchung verbindlich, ist der Reisevertrag für beide Seiten verbindlich abgeschlossen. Damit gelten diese AGB in Ergänzung zum Deutschen Recht.

2. Vertragliche Leistungen

Der Leistungsumfang ist definiert in unserer Veranstaltungsbeschreibung auf dieser Homepage <http://www.provence-reise-lavendel.de/gosch.html> und ggf. abweichenden Festlegungen unseres jeweiligen Angebots bzw. unserer Buchungsbestätigung. Die Preise verstehen sich immer inkl. MwSt.

3. Zahlungsbedingungen

Nachdem Sie vom Veranstalter die schriftliche Teilnahmebestätigung erhalten haben, ist der Veranstaltungspreis wie folgt zu zahlen:

- 20% bis 7 Tage nach Erhalt der Teilnahmebestätigung und
- 80% bis 7 Tage vor dem geplanten Beginn der Reise.

4. Rücktritt durch den Kunden/Ersatzteilnehmer

4.1 Bei Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag wird der Veranstalter sich um Ersatzteilnehmer bemühen. Gelingt dies, so stellt er keinerlei Forderungen aus dem Rücktritt.

4.2 Gelingt dies nicht, dann reduziert sich der zu zahlende Reisepreis um die bei uns als Veranstalter entfallenden Kosten in Höhe von 5 % (es sind dies die Kosten für Frühstück und Lunchpaket).

Für Ihre Reiserücktrittsversicherung erhalten Sie von uns die Rechnung für die gebuchte Reise abzüglich unserer Minderkosten.

4.3 Der Kunde kann bis 7 Tage vor Reisebeginn eine Ersatzperson stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt und die der Kunde dem Veranstalter zuvor anzuzeigen hat. Der Veranstalter kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprünglich Reisende haften gegenüber dem Veranstalter für den Reisepreis und als Gesamtschuldner für sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter/ Höhere Gewalt

5.1 Sobald der Veranstalter dem Kunden seine Buchungsbestätigung zugestellt hat, darf der Kunde darauf vertrauen, daß der Veranstalter die Reise durchführen wird. Einzige Ausnahme ist der Fall Höherer Gewalt.

5.2 Wird die Reise aufgrund bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen.

5.3 Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz (§§ 651j BGB, 651e Abs. 3 S.1 und 2, Abs. 4 S.1 BGB). Danach kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

5.4 Der Veranstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Gegebenenfalls anfallende Mehrkosten für die Rückreise fallen dem Reisenden zur Last.

6. Obliegenheiten des Kunden, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Kunden

6.1 Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung des Veranstalters anzuzeigen und dort innerhalb angemessener Frist um Abhilfe zu ersuchen. Unterlässt der Kunde es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Sofern eine mögliche Abhilfe für den Veranstalter unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert, kann er eine Abhilfe verweigern. Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass von ihm eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird. Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

6.2 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Veranstalter innerhalb der vom Kunden für die Abhilfe gesetzten und angemessenen Frist keine Abhilfe, dann kann der Kunde den Reisevertrag schriftlich kündigen. Der Bestimmung einer Frist vor der Kündigung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

7. Ausschluss von Ansprüchen, Anzeigefristen, Verjährung, Abtretungsverbot

7.1 Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter unter der unten genannten Adresse schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

7.2 Reisevertragliche Ansprüche des Kunden nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr nach dem vertraglichen Ende der Reise, soweit ein Schaden des Reisenden weder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruht. Schweben zwischen dem Kunden und dem Veranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung so lange gehemmt, bis der Kunde oder der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie alle Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.

7.3 Die Verjährungsfrist beginnt mit Ausnahme der Verjährungsfrist für Ansprüche aus unerlaubter Handlung mit dem Tage, der auf den Tag folgt, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Der Beginn der Verjährungsfrist für Ansprüche aus unerlaubter Handlung richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

7.4 Eine Abtretung von Ansprüchen des Reisetnehmers gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter Familienangehörigen.

8. Nichtinanspruchnahme von Leistungen durch den Kunden

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen des Veranstalters, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, wegen vorzeitiger Rückreise, Krankheit oder aus anderen, von ihm zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. Hierfür sollte der Kunde sich durch Abschluß einer Reiseversicherung absichern.

9. Reiseversicherung

Dem Kunden wird empfohlen, eine Reiserücktrittskosten-/Reiseabbruchsversicherung abzuschließen. Zum unkomplizierten Abschluss einer Versicherung können Sie sich telefonisch an unseren Partner wenden: Karl Kienbacher, Generalvertretung Bayerische Allianz, 83661 Lenggries, Tel. 08042 2402.

10. Leistungsänderungen nach Vertragsschluss, Kundenrechte

10.1 Nach Vertragsschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

10.2 Eine erhebliche Änderung einer wesentlichen Reiseleistung muss der Veranstalter dem Kunden unverzüglich schriftlich anzeigen.

10.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, kostenfrei vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer anderen, mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn es dem Veranstalter möglich ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

10.4 Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Erklärung durch den Veranstalter über die erhebliche Änderung einer wesentlichen Reiseleistung diesem gegenüber schriftlich geltend zu machen.

11. Haftung und Haftungsbeschränkung des Veranstalters

11.1 Der Veranstalter haftet im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Beschreibungen aller in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Vorschriften.

11.2 Eine Haftung des Veranstalters für vertragliche Schadensersatzansprüche, die nicht Körperschäden sind, sind gem. § 651h BGB insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt

a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Veranstalter herbeigeführt wird.

b) soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.3 Die Haftung für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis des Reisenden beschränkt.

11.4 Diese Haftungsbegrenzung gilt je Reisendem und Reise.

12. Rauchen und Haustiere

12.1 Es ist selbstverständlich, dass innerhalb unseres Urlaubsquartiers nicht geraucht wird. Auch bei unseren Gruppenunternehmungen legen wir Wert auf rauchfreie Umgebung. Gäste, die rauchen möchten, finden genügend Gelegenheit in der freien Natur.

12.2 Die Mitnahme von Hausieren auf unseren Reisen ist nicht erlaubt.

13. Datenschutz

13.1 Die personenbezogenen Daten, die der Kunde dem Veranstalter zur Verfügung stellt, werden soweit erforderlich elektronisch zur Vertragsdurchführung und zur Kundenbetreuung genutzt. Der Veranstalter hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), des Telemediengesetzes (TMG) u. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) strikt ein.

13.2 Eine Weitergabe der Daten an unbefugte Dritte erfolgt nicht. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, über Ihre gespeicherten Daten Auskunft zu verlangen, sie ändern oder löschen zu lassen. Bitte verwenden Sie hierfür die E-Mail-Adresse des Veranstalters klaus.gosch@t-online.de

13.3 Weitere Informationen zum Datenschutz siehe unsere Datenschutzerklärung. Dort können Sie sich u.a. informieren, welche personenbezogenen Daten wir erfassen, speichern und verarbeiten. Ebenfalls finden sie dort unsere Sicherheitsgarantie. Und dort führen wir Ihr Recht auf Auskunft, Sperrung, Löschung und Beschwerde aus.

Unsere gesetzliche Erlaubnis zum beschriebenen Umgang mit Ihren Daten liegt vor, da unsere Verwendung Ihrer Daten unabdingbar ist, um Ihre an uns gerichteten Anfragen/Buchungen einer Reise bearbeiten zu können.

14. Allgemeines, Anwendung Deutschen Rechtes

14.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

14.2 Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters vereinbart.

15. Copyright

Sämtliche Textinhalte und Fotos, Navigations- und Designelemente sowohl in unserer Homepage als auch in unseren Angeboten und Buchungsbestätigungen an den Kunden unterliegen dem Copyright. Inhaber des Copyright ist ausschließlich der Veranstalter Klaus Gosch.

16. Veranstalter

Firma Lavendelblüte erleben · Provence-Wanderungen für Genießer, Inhaber Klaus Gosch
Am Schlosswald 14, 83661 Lenggries, Tel. 08042 2678
Mobil 01711993425 Mail: klaus.gosch-@t-online.de
www.provence-reise-lavendel.de
USt-ID gem. § 27a UStG: DE252386144

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Reiseveranstaltung, Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung: Allianz-Versicherungs-AG

Räumlicher Geltungsbereich der Versicherung: Europa
Auf den Reisevertrag findet deutsches Recht Anwendung (siehe Ziffer 14)

Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte - auch auszugsweise -, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters.
